

Jahresabschluss 2019

von Dez. III

an alle Bereiche der EUV

Bearbeiter: Herr Wessely

Az.: III

Datum: 30. September 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Sicherstellung der fristgerechten verwaltungs- und kassenmäßigen Abwicklung des Jahresabschlusses 2019 und um einen reibungslosen Ablauf bei allen beteiligten Stellen zu erreichen, möchte ich Ihnen einige Hinweise geben und Sie bitten, folgende Termine zu beachten:

Restmittel der Projektzuwendungen des MWFK müssen am 13. Dezember 2019 an das MWFK zurückgeschickt werden. Dies betrifft z. B. die Mittel des Hochschulpaktes, Bauvorhaben, Zielvereinbarung usw. Danach sind in diesen Finanzierungsquellen für das Haushaltsjahr 2019 keine Buchungen mehr in den oben genannten Zuwendungen möglich.

Der letzte Buchungstag für Zahlungen im Grundhaushalt oder aus Drittmittelprojekten ist der 17. Dezember 2019.

Beschaffungsanträge

Anträge für im Haushaltsjahr 2019 noch zu realisierende Beschaffungsmaßnahmen sind spätestens bis zum 26. Oktober 2019 im Dez. III einzureichen.

Später eingehende Beschaffungsanträge sind unter Beachtung der Vergabevorschriften und längeren Lieferzeiten nicht mehr 2019 realisierbar.

- weitere Hinweise siehe Rundmail – Beschaffungen zum Jahresabschluss vom 26. September 2019

Reisekosten

Reisekostenabrechnungen sind spätestens bis zum 13. Dezember 2019 im Dez. III einzureichen.

Bitte reichen Sie die Abrechnungen vorher rechtzeitig im Dez. II ein!!

Später eingehende Abrechnungen könnten zu Lasten des jeweiligen Budgets im neuen Haushaltsjahr 2020 gehen.

Rechnungen, offene Abschläge sowie Abrechnungen von Verträgen aller Art (z. B. Honorar-, Werk-, Korrektur-, Lehr- und Gastverträge)

Alle Rechnungen, offene Abschläge sowie Abrechnungen von Verträgen bitte ich – versehen mit den erforderlichen Feststellungsvermerken – dem Dezernat III unmittelbar nach Eingang,

spätestens jedoch bis 13. Dezember 2019, zuzuleiten, damit sie noch im aktuellen Haushaltsjahr bearbeitet (und sofern der jeweilige Etat ausreichende Deckung ausweist) zu Lasten des Jahres 2019 verbucht werden können.

Später eingehende Rechnungen könnten evtl. nicht mehr aus Etatmitteln des Haushaltsjahres 2019 beglichen werden. Diese werden dann zu Lasten des Haushaltsjahres 2020 verbucht und belasten den Jahresetat 2020 entsprechend.

Unabhängig davon bitte ich jedoch, auch die nach dem 13. Dezember 2019 eingehenden Rechnungen - unmittelbar nach deren Erhalt (u. a. zur Vermeidung von Skontoverlusten) – dem Dezernat III zuzuleiten, damit sie bereits aufbereitet und sofort zu Beginn des Haushaltsjahres 2020 gezahlt werden können.

Im Interesse aller Beteiligten bitte ich um unbedingte Einhaltung der vorgenannten Termine.

An dieser Stelle möchte ich ebenso an die termingerechte Erarbeitung der Sachberichte und zahlenmäßigen Nachweise erinnern.

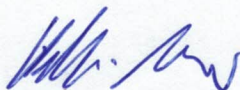
Drittmittel werden grundsätzlich ins nächste Haushaltsjahr übertragen, soweit dies nicht durch die Bewilligungsbedingungen der Mittelgeber ausgeschlossen wird (z. B. beim Deutschen Akademischen Austauschdienst).

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen Herr Wessely und Frau Duckert (Drittmittel) gern zur Verfügung.

Achtung:

Die Zahlstelle hat letztmalig am Donnerstag, dem 12. Dezember 2019 geöffnet.
Bitte alle Bareinzahlungen bzw. Barabholungen bis dahin organisieren.

Im neuen Jahr öffnet die Zahlstelle am 09. Januar 2020.



Niels Helle-Meyer
Kanzler